

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:31

Zitat von karuna

Ist zwar eine andere Situation, aber evtl. vergleichbar. Der Versuch des Löschens von Diagnosen ist offenbar kontraproduktiv, weil du dich a) mit dem behandelnden Arzt anlegen musst, der in Teufels Küche käme, wenn er falsch abgerechnet hätte, also sich auf keinen Deal einlassen wird. Und b) zeigst du damit an, dass du dir deine Akte zu Gemüte geführt hast, was normalerweise niemand tut, also niemand weiß, welche Diagnosen er irgendwann mal bekommen hat. (Es ist durchaus nicht unüblich, "schwerer" zu diagnostizieren, um mehr abrechnen zu können.) Was man nicht weiß, kann man aber nicht angeben.

Sinnvoll ist es also, wenn dich irgendwer zu diesen Diagnosen fragen sollte, aktuelle Gutachten einzuholen, die deine aktuelle Verfassung beschreiben.

<https://www.torsten-breitag.de/blog/berufs unf...-arztabrechnung>

Ich möchte ja keine Diagnose löschen. Ich möchte bei ggf. bei einem anderen Arzt ein fachärztlichen Gutachten erhalten, das prüft, ob Asperger denn nun wirklich (noch) vorliegt oder nicht. Das ist ja mein gutes Recht, ein derartiges Gutachten zu verlangen.

Wo wir gerade dabei sind: weiß jemand, ob sowas die GKV übernimmt oder ob man sowas selbst zahlen muss?